

Unterschlagung (§ 246 StGB)**Fall 1a:**

A und B befinden sich in Freiburg. In einem Telefongespräch schenkt A der B das Auto des C, das sich in dessen verschlossener Garage in Karlsruhe befindet. Strafbarkeit des A?

Fall 1b:

A hat sich von B während dessen Urlaubsreise die Stereoanlage geliehen. A kommt in Geldnot. Daher bringt er die Stereoanlage in ein Pfandleihhaus. Er geht davon aus, noch vor Ende des Urlaubs des B die Stereoanlage wieder auslösen zu können. Strafbarkeit des A?

Fall 1c:

A mietet sich für ein Wochenende einen Sportwagen. Am Montag bringt er das Fahrzeug nicht zum Vermieter zurück. Strafbarkeit des A? Wie ist die Strafbarkeit zu beurteilen, wenn er den Wagen weiter nutzt und ihn nach einigen Wochen an einer entlegenen Stelle am Rande einer anderen Stadt abstellt?

Fall 2:

A stiehlt im Laden des B einige Flaschen Wein, um sie selbst zu trinken (§ 242). Zu Hause angekommen, rät ihm sein Bruder C, doch eine Flasche der von A begehrten schönen Nachbarin zu schenken. Das tut er am nächsten Abend. Strafbarkeit von A und C?

Fall 3:

A hat den B erstochen und anschließend dessen Mobiltelefon an sich genommen. Unter Anwendung des Zweifelssatzes ist davon auszugehen, dass er sich erst zur Entwendung des Handys entschlossen hat, als er sein Opfer erstochen hatte. Strafbarkeit des A?

Zusatzfälle

Fall 4:

Der alleinverantwortliche Kassierer K verbucht bestimmte Einzahlungen vorschriftswidrig nicht in der Einzahlungsliste, um Fehlbestände, die er nach und nach mit eigenen Mitteln ausgleichen will, vorübergehend zu verschleiern. Strafbarkeit des K?

Fall 5:

A findet unter einer Parkbank einen wertvollen alten Ring. Wie ist die Strafbarkeit des A zu beurteilen, wenn er den Ring einsteckt und dabei

- a) denkt: „Ein schönes Geschenk für meine Freundin.“?
- b) vor Freude laut ruft: „Ein schönes Geschenk für meine Freundin.“?